

Content gepostet, Musik nicht gecheckt?

**Worauf du beim Thema
Urheberrecht achten solltest!**

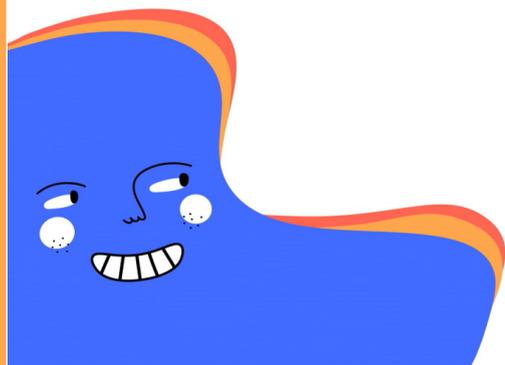
Hintergrundinformationen zum Clip



Im Internet findet man Unmengen von Fotos, Texten, Musik, Videos und Filmen, das meiste davon frei zugänglich. Mit nur einem Klick können diese Inhalte kopiert, vervielfältigt, geteilt und verschickt werden.

Was geht? Was geht nicht?

Wann ist was erlaubt und wann verboten? Was dürfen eigentlich andere mit den Werken machen, die man selber im Netz bereitstellt? Antworten darauf gibt das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz – UrhG). Das Gesetz regelt, dass Urheber von Werken wie Texten, Bildern, Fotos, Filmen oder Musik für ihre Werke Schutz genießen. Das Urheberrecht sorgt dafür, dass Menschen mit ihrer Kreativität Geld verdienen können.



Möglichkeiten, wie Werke legal verwendet werden dürfen:

- Um Klarheit über die Verwendung eines Werks zu erhalten, kann man den **Urheber fragen**, ob der Inhalt verwendet werden darf (Rechtemanfrage).
- Der Urheber muss nicht um Erlaubnis gefragt werden, wenn Ausschnitte seines Werks als **Zitat** verwendet werden. Auch hier müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein.
- Der Urheber muss nicht um Erlaubnis gefragt werden, wenn eine **Privatkopie** erstellt wird.

Was ist erlaubt?	
<p>Liken, Teilen, Verlinken und Einbetten Inhalte weitervermitteln bzw. präsentieren kann man im Internet i. d. R. urheberrechtlich unbedenklich über die Möglichkeiten: Liken, Verlinken, Einbetten (Embedding) und Teilen (Sharen). Voraussetzungen für Liken, Verlinken, Einbetten und Teilen sind, dass diese Möglichkeit vom Anbieter mit einem Button angeboten wird und, dass die Angebote, auf die verwiesen wird, selbst frei zugänglich und nicht verboten sind (also z.B. nicht auf eine Raubkopie verlinken oder verbotene rechtsextremistische Symbole teilen).</p>	<p>Open Content – Freie Inhalte Open Content ist der Oberbegriff für urheberrechtlich geschützte Werke, die unter Beachtung der zugehörigen Lizenzen sehr einfach genutzt, verbreitet sowie weiterverwendet werden dürfen. Verpflichtend sind aber trotzdem die Nennung des Urhebers, der Fundstelle und der Hinweis auf die entsprechende Lizenz. Unterlässt man dies, erstellt man ein Plagiat.</p>

Creative Commons-Lizenzen

- Bekannt sind die Lizenzen der Organisation „**Creative Commons**“ (CC).
- Viele Bild- und Foto-Datenbanken bieten freie Fotos an (z. B. Adobe Stocks, Fotolia, Pixabay).
- Dies bedeutet aber nicht, dass die Verwendung kostenlos ist: Oft wird eine einmalige Gebühr fällig.

WICHTIG: immer die CC-Lizenz genau zitieren. Mehr hierzu in der Broschüre „Urheberrecht – Tipps, Tricks & Klicks“:

Symbol	Bedeutung
	Namensnennung des Urhebers. Dieses Element gehört immer zu einer CC-Lizenz.
	Keine kommerzielle Verwendung. Damit wird verhindert, dass jemand mit dem Werk eines anderen Geld verdient.
	Keine Bearbeitung. Verbot der Veränderung. Damit behält der Urheber die volle inhaltliche Kontrolle über sein Werk.
	Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Ein Werk kann z. B. durch Ergänzungen verändert werden, aber dieses neue Werk muss wieder mit dergleichen Lizenz zur Verfügung gestellt werden. Die veränderte Version darf also nur unter derselben Bedingung/Lizenz wie das Original verbreitet werden.



1 Alle Musikstücke, die du nicht selbst erstellt hast, sind in der Regel urheberrechtlich geschützt.



Urheberrechte beachten!

- Wenn bei eigenen Videos fremde Musik verwendet werden soll, ist stets beim Urheber die Erlaubnis zur Nutzung einzuholen.
- Wenn Videos mit fremder Musik ohne Erlaubnis oder Lizenz hinterlegt werden, wird eine Sperre durch Social-Media-Anbieter oder YouTube sowie eine Abmahnung durch den Urheber, die Urheberin bzw. der Verwertungsgesellschaft riskiert.

2 Möchtest du Musik für deine Videos nutzen, brauchst du eine Erlaubnis dafür.



Rechte anfragen!

- Wer aus dem Werk eines Urhebers etwas verwenden will, muss beim Urheber anfragen, ob das erlaubt ist. Es kann sein, dass die Verwendung etwas kostet, sie kann aber auch kostenfrei sein.
- Eine Rechtemanfrage sollte
 - schriftlich erfolgen (als Beleg).
 - das Werk genau bezeichnen (Autor/-in, Titel bzw. URL, Erscheinungsjahr bzw. Datum des Aufrufs, Seitenangabe).
 - die gewünschte Nutzungsart und -dauer benennen.
- Urheber bzw. Ansprechpartner findet man im Impressum oder unter „Kontakt“.

3 Du kannst selbst komponierte Musik, lizenzfreie Musik oder Musik unter CC-Lizenzen verwenden.



Optionen für richtige Musiknutzung

- Nutze Musik, die du selbst komponierst. Wer Musik komponiert, dem stehen selbst Urheberrechte zu.
- Ähnlich wie bei Texten und Fotos gibt es auch für Musik Creative-Commons-Lizenzen (CC), die auf Plattformen entweder kostenfrei oder gegen Gebühr heruntergeladen werden können. Die konkrete CC-Lizenz muss – neben dem Namen der Urheberin oder des Urhebers und der Fundstelle – genannt werden.
- Viele Musik- und Video-Plattformen bzw. -Datenbanken sowie Social-Media-Plattformen bieten Musik an, die für eine nicht geschäftliche Nutzung nur auf der jeweiligen Plattform verwendet werden dürfen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Verwendung in jedem Fall kostenlos ist.

Urheberrechtsverstoß – und nun?

- Wer wissentlich oder unwissentlich einen Urheberrechtsverstoß begeht, riskiert eine **Abmahnung** – das ist die schriftliche Aufforderung seitens eines Rechtsanwalts oder einer -anwältin, das rechtswidrige Verhalten zu unterlassen.
- Eine Abmahnung ist in der Regel mit Rechtsanwaltskosten und Schadensersatzforderungen verbunden.



Daher der Rat:

Mit einer Abmahnung sollte nicht leichtfertig umgegangen werden, sie sollte nicht ignoriert oder einfach weggeworfen werden!

Ebenso gilt:

- Eine Abmahnung sollte nicht voreilig unterschrieben oder bezahlt werden.
- Je nach Frist sollte ein Rechtsanwalt bzw. eine Rechtsanwältin oder eine Beratungsstelle (z. B. Verbraucherzentrale) hinzugezogen werden.
- Unter **Privatpersonen** ist es eher üblich, bei Urheberrechtsverstößen direkt die entsprechende Person zu kontaktieren und eine Beseitigung der Urheberrechtsverletzung zu verlangen. Denn nicht jeder Verstoß wird in voller Absicht oder böswillig begangen. In der Regel genügen eine sachliche Darstellung der gewünschten Änderung, eine Fristsetzung und die Ankündigung möglicher rechtlicher Schritte, falls die Beseitigung nicht erfolgt.
- Auch umgekehrt gilt: Bei **berechtigten Ansprüchen** anderer sollte man schnell reagieren, sich entschuldigen und die Inhalte möglichst schnell entfernen!

Weitere ausführliche Infos in dieser Broschüre zum Downloaden oder Bestellen:

